



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 16. Mai 2013 (24.05)

9641/13

**FIN 273
ECOFIN 359
REGIO 101
BUDGET 25**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	8591/13
Betr.:	Sonderbericht Nr. 24/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen" – Schlussfolgerungen des Rates

1. Auf seiner Tagung vom 14. Mai hat der Rat die beigefügten Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 24/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen" angenommen.

Anlage:

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 24/2012 des Europäischen Rechnungshofs:

**"Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen
im Jahr 2009:
Relevanz und Kosten der Maßnahmen"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 24/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen"
2. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes über die Relevanz und Kosten der Maßnahmen, für die ein Beitrag aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union geleistet wurde;
3. BEGRÜSST die ausführliche Antwort der Kommission auf den Sonderbericht;
4. STELLT FEST, dass das Projekt CASE (*Complessi Antisismici Sostenibili Ecocompatibili*) ein gutes Beispiel für die jüngsten Entwicklungen bei den Strategien zur Katastrophenbewältigung darstellt; NIMMT KENNTNIS von der Feststellung des Rechnungshofes, dass der Aspekt der Sparsamkeit bei dem Projekt CASE nicht genügend Berücksichtigung gefunden habe, sowie von der Aussage der Kommission, dass Sparsamkeit zwar anzustreben sei, doch im besonderen Zusammenhang der jeweiligen Notsituation betrachtet werden müsse; und HÄLT FEST, dass die Kommission erklärt hat, dass die Einbeziehung des Projektes CASE keinerlei Auswirkungen auf den EU-Haushalt gehabt habe;

5. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, im Interesse künftiger Antragsteller die Formulierung "Notunterkünfte" zu präzisieren;
6. STELLT FEST, dass der Rechnungshof und die Kommission sich einig sind, dass die Frage der Erwirtschaftung von Einnahmen durch aus dem Solidaritätsfonds finanzierte Projekte bei der bevorstehenden Überprüfung der EUSF-Verordnung behandelt werden sollte;
7. NIMMT die Empfehlung des Rechnungshofes ZUR KENNTNIS, dass die Kommission die Mitgliedstaaten ermutigen sollte, Vorsorge dafür zu tragen, dass sie in Notfällen schnell und wirksam handeln können; und ERSUCHT die Kommission, entsprechend ihrer Antwort dieser Empfehlung nachzukommen;
8. ERINNERT an die Bedeutung der effizienten Verwendung öffentlicher Mittel;
9. WÜRDIGT die Empfehlung des Rechnungshofes, die Sparsamkeit bei künftigen aus dem Solidaritätsfonds finanzierten Maßnahmen zu verbessern; und VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass in einer Notfallsituation von erheblichem Ausmaß schnelle wirkungsvolle Katastrophenhilfsvorhaben zwar von größter Bedeutung seien, aber die effiziente Verwendung öffentlicher Mittel, wie sie in soliden Vergabeverfahren in Notfallsituationen zum Ausdruck komme, weiterhin anzustreben sei.